



BFF-Mischungen

kg/ha	CHF/kg	Saatperiode								Bemerkungen
		MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	

Mischungen für artenreiche Wiesen

STM Salvia	40	48.30		■	■	■	■	■												Fromentalwiese mit Inlandökotypen für normale bis trockene Standorte, bis ca. 900 m ü.M.
STM Humida	40	57.80		■	■	■	■	■												Fromentalwiese mit Inlandökotypen für feuchte Lagen bis ca. 900 m ü.M.
STEFFEN Salvia Q2	40	126.80		■	■	■	■	■												Für die Aufwertung von extensiven Heuwiesen zur Erreichung der Q2-Beiträge, höherer Wildblumenanteil, weniger Gräser

Brachen

Rotationsbrache Grundversion	40	16.30		■	■	■	■													1-, 2- oder 3- jährige blühende Flächen, zur Integration in die Fruchtfolge Vorkultur: Offene Ackerfläche (ohne Kunstwiese) oder Dauerkulturen
Rotationsbrache Vollversion	40	18.30		■	■	■	■													
Buntbrache Grundversion	40	25.40		■	■	■	■	■												Wildblumenstreifen, mindestens 3 m breit, auf Acker- oder Dauerkulturflächen, Dauer mind. 2 bis max. 8 Jahre am gleichen Standort Vorkultur: Offene Ackerfläche, Kunstwiese oder Dauerkulturen
Buntbrache Vollversion	40	39.80		■	■	■	■	■												

Säume

STEFFEN Krautsaum trocken	40	60.60		■	■	■	■	■												Kann für mehrere Jahre angelegt werden, mindestens 2 Jahre am gleichen Standort, die maximale Breite beträgt im Durchschnitt 12 m
---------------------------	----	-------	--	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

■ = empfohlen ■ = möglich □ = nicht empfohlen

Weitere
Mischungen
auf Anfrage
erhältlich

Download

PDF-Download
Artenliste
BFF-Mischungen





Allgemein

- Sämtliche für das BFF-Programm zugelassene Mischungen erfüllen die Vorabten des BLW
- Sonnige Standorte ohne Staunässe wählen
- Flächen mit ausdauernden Problemunkräutern sind ungeeignet
- Grundbodenbearbeitung mindestens 6 bis 8 Wochen vor der Ansaat
- Im Intervall von 2 – 3 Wochen mehrmals eggen oder blindstriegeln, reduziert den Unkrautdruck
- Oberflächliche Breitsaat in ein sauberes, gut abgesetztes Saatbeet, anschliessend walzen
- Nach der Ansaat regelmässig auf Schnecken kontrollieren
- Keine Düngung, keine chemischen Pflanzenschutzmittel
- Problemunkräuter und Neophyten laufend entfernen
- Chemische Unkrautbekämpfung: höchstens Einzelstock oder nesterweise, wenn mechanische Entfernung unzumutbar

Feldhygiene

Durch Pflügen und mehrmaliges flaches Eggen oder Striegeln, kann der Unkrautdruck für die Nachkultur reduziert werden. Mais, Getreide oder Kunstwiesen sind gut geeignete Nachkulturen. Die Samen bleiben mehrere Jahre im Boden keimfähig und können in späteren Kulturen wieder aufwachsen.

Extensive Wiesen

Pflege im Ansaatjahr

- Im Ansaatjahr bilden die mehrjährigen Wildblumen nur bodennahe Rosetten.
- Säuberungsschnitt: Sobald die Unkräuter ca. 20 cm hoch sind, auf nährstoffreichen Böden und bei hohem Unkrautdruck, mehrmals wiederholen.
- Schnitthöhe: 8 – 10 cm auch in den Folgejahren

Unterhalt und Nutzung

- Termine für den 1. Schnitt gemäss Direktzahlungsverordnung beachten
- Herbstweide ab dem 1. Sept. bis 30. Nov. möglich
- Schnitt mit Balkenmäher oder Mähwerk ohne Aufbereiter, mulchen ist verboten
- Bodenheu, damit die Wildblumen absamen können, erhöht die Artenvielfalt

Aufwertung für Q2

Flächen mit zu geringer Artenvielfalt können wie folgt aufgewertet werden:

- Mit Pflug oder Bodenfräse alle paar Meter die bestehende Grasnarbe streifenweise zerstören.
- Fläche im Intervall von 2 – 3 Wochen mehrmals eggen oder blindstriegeln
- Breitsaat der Mischung STEFFEN Salvia Q2 und anwalzen
- Weitere Pflege: Siehe extensive Wiesen

In bestehenden Wiesen braucht es eine Bewilligung

Brachen und Säume

Allgemeine Informationen

- Nur auf Acker- oder Dauerkulturland im Talgebiet, Krautsaum ist auch in Bergzone I und II möglich. Buntbrache ist auch nach Kunstwiese möglich.
- Säuberungsschnitt: Im Ansaatjahr erlaubt, ausser bei Rotationsbrache
- Mulchen erlaubt, Schnittgut kann liegenbleiben
- Wiederholung (Rotations- und Buntbrache): Frühestens in der vierten Vegetationsperiode.

Rotationsbrache

- Ansaattermin: zwingend zwischen dem 1. Sept. bis 30. April
- Schnitt möglich vom 1. Okt. bis 15. März
- Umbruch einjährige Rotationsbrachen: ab dem 15. Feb. des dem Beitragsjahres folgenden Jahres
- Umbruch zweijährige Rotationsbrachen: ab dem 15. Sep. des zweiten Beitragsjahres

Buntbrache

- Schnitt ab dem 2. Standjahr möglich vom 1. Okt. bis 15. März, alternierend je die halbe Fläche, mulchen erlaubt
- Umbruch nicht vor dem 15. Feb. nach dem letzten Beitragsjahr

Krautsaum

- Die Hälfte des Saums muss alternierend einmal jährlich geschnitten werden
- Umbruch frühestens ab dem 15. Feb. nach Ende des letzten Beitragsjahres

kg/ha	CHF/kg	Saatperiode										Bemerkungen
		MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT			

Nützlingsstreifen 1-jährig

Nützling Grundversion	40	14.50																		Schnell deckende Blüh-Mischung mit hohem Kleeanteil für Standorte mit erhöhtem Unkrautdruck
Nützling Vollversion	40	17.40																		Artenreiche Blüh-Mischung mit hohem Wildblumenanteil für Standorte mit geringem Unkrautdruck
Nützling Kohl	100	12.70																		Nur für Alpennordseite und Standorte mit mässigem Unkrautdruck geeignet
Nützling Sommerkulturen	40	19.90																		Einsaat von Streifen, im Idealfall in der Mitte der Kultur, im Frühling (z.B. Kartoffeln) oder im Herbst (z.B. Wintergetreide)
Nützling Winterkulturen	40	26.10																		
STEFFEN Bienenweide ¹	40	8.50																		Kräuter-/Klee-Mischung mit langer Blütendauer (nicht BFF anerkannt)

Ackerbegleitflora 1-jährig

STEFFEN Ackerbegleitflora	40	16.60																		Einsaat in Getreide nach dem letzten Striegel-Durchgang bis Anfang Bestockung
---------------------------	----	-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

Nützlingsstreifen mehrjährig

Nützling oAF ^{NEU}	40	28.30																		Mehrjähriger Nützlingsstreifen für den Ackerbau
Nützling Obst ^{NEU}	40	173.50																		Mehrjähriger Nützlingsstreifen für den Obstbau
Nützling Reben ^{NEU}	40	153.50																		Mehrjähriger Nützlingsstreifen für den Rebbau

¹Nicht DZ bewilligt für BFF Programm ■ = empfohlen ■ = möglich = nicht empfohlen

Nützlingsstreifen

Allgemein

Nur auf Acker-, oder Dauerkulturland im Talgebiet

Offene Ackerfläche

Verpflichtung Einjährig: Mindestens 100 Tage
Mehrjährig: Mindestens 4 Jahre am gleichen Ort

Anlage In Streifen, 3 – 6 m breit, über die ganze Länge der Kultur

Ansaat Einjährig jedes Jahr, Mehrjährig jedes 5. Jahr
Herbstaat (ab Sep.) oder Frühjahr vor dem 15. Mai

Schnitt Einjährig: verboten
Mehrjährig: ab dem 2. Standjahr jeweils max. ½ der Fläche zwischen dem 1. Oktober und 1. März

Dauerkulturen

Verpflichtung Mindestens 4 Jahre

Anlage Zwischen den Reihen, mind. 5 % der Fläche der angemeldeten Kultur

Ansaat Alle 5 Jahre vor dem 15. Mai

Schnitt Alternierend ½ der Fläche; mind. 6 Wochen zwischen 2 Schnitten auf der gleichen Fläche